

Geschäftsstelle
 St. Alban-Anlage 26
 Postfach 3855
 4002 Basel
 Telefon 058 280 11 55
 Fax 058 280 29 38
 www.swisscanto.ch

Vermittelnde Kantonalbank:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> APPKB | <input type="checkbox"/> SGKB |
| <input type="checkbox"/> BCN | <input type="checkbox"/> SHKB |
| <input type="checkbox"/> BSCT | <input type="checkbox"/> SZKB |
| <input type="checkbox"/> GKB | <input type="checkbox"/> TKB |
| <input type="checkbox"/> GLKB | <input type="checkbox"/> URKB |

Wertpapiersparen

Dieses Formular ist vom Vorsorgenehmer/von der Vorsorgenehmerin gemeinsam mit dem/der Vorsorgeberater/in der Kantonalbank auszufüllen und der Kantonalbank zwecks Weiterleitung an die Stiftung abzugeben.

- Eröffnung eines Freizügigkeitskontos (bitte Formular Nr. 2-2660 «Antrag zur Eröffnung eines Freizügigkeitskontos» ausfüllen)
- Bestehendes Freizügigkeitskonto Nr. _____

Vorsorgenehmer/in

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
 Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Der/die unterzeichnete Vorsorgenehmer/in erteilt der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung den Auftrag zum Kauf/zum Verkauf von Anrechten aus den nachstehend gekennzeichneten Anlagegruppen der Swisscanto Anlagestiftung, Zürich, zulasten/zugunsten seines/ihrer Freizügigkeitskontos:

Anlagegruppe	Valoren-Nr.	Kauf zum unten angegebenen Wert	Verkauf Stückzahl
<input type="checkbox"/> Swisscanto BVG 3 Portfolio 10	1131588	CHF _____	_____
<input type="checkbox"/> Swisscanto BVG 3 Portfolio 25	1131589	CHF _____	_____
<input type="checkbox"/> Swisscanto BVG 3 Portfolio 45	1131590	CHF _____	_____
<input type="checkbox"/> Swisscanto BVG 3 Oeko 45	1131591	CHF _____	_____
<input type="checkbox"/> Swisscanto BVG 3 Life Cycle 2015*	2241270	CHF _____	_____
<input type="checkbox"/> Swisscanto BVG 3 Life Cycle 2020*	2241275	CHF _____	_____
<input type="checkbox"/> Swisscanto BVG 3 Life Cycle 2025*	2241291	CHF _____	_____
<input type="checkbox"/> Swisscanto BVG 3 Index 45	11750798	CHF _____	_____
<input type="checkbox"/> Swisscanto BVG 3 Capital Protect 2014**	3386979	Keine Zeichnungen möglich	_____

Die Anzahl der zu kaufenden Anrechte richtet sich nach dem zu investierenden Betrag und wird gegebenenfalls auf ganze Einheiten abgerundet.

* BVG 3 Life Cycle: Das Zieldatum ist eine rechnerische Grösse und definiert keine feste Bindungsdauer, weder für den Anleger noch für die Anlagestiftung. Die Anlagestiftung ist jederzeit berechtigt, die Anlagegruppe vor diesem Datum aufzuheben oder die Anlagestrategie zu ändern.

** BVG 3 Capital Protect 2014: Die Garantiezusage zugunsten des Fonds bezieht sich nur auf den NAV bei Verfall. Ein Anleger, der seine Anrechte vor Laufzeitende der Anlagegruppe verkauft, profitiert nicht von dieser Garantie. Die Anlagegruppe ist für Neuzeichnungen geschlossen; Rücknahmen sind weiterhin möglich.

Die Zusammensetzung der acht Anlagegruppen ist auf der Homepage der Swisscanto Anlagestiftung ersichtlich (<http://www.swisscanto.ch/anlagestiftung>). Die Kurswerte der Anrechte werden von der Swisscanto Anlagestiftung jeweils am Samstag in grösseren Schweizer Tageszeitungen sowie täglich im Internet (<http://www.swisscanto.ch/anlagestiftung>) veröffentlicht. Änderungen bleiben vorbehalten. Die Publikationen erfolgen ohne Gewähr.

Der/die Vorsorgenehmer/in bestätigt,

- vom Reglement der Stiftung
- von den auf Seite 2 wiedergegebenen Reglementsbestimmungen zum Wertpapiersparen
- von der Zusammensetzung der Anlagegruppen und vom Umstand Kenntnis genommen zu haben, dass mit dem Wertpapiersparen Ertrags- und Kursrisiken verbunden sind, für welche die Swisscanto Freizügigkeitsstiftung keinerlei Haftung übernehmen kann und die aus diesem Grund vollumfänglich vom Vorsorgenehmer/von der Vorsorgenehmerin zu tragen sind.

Der/die Vorsorgenehmer/in bestätigt weiter, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Verpfändung von Vorsorgeguthaben im Zusammenhang mit Wohneigentumsförderung besteht und dass kein Antrag zur (Teil-)Auflösung des Freizügigkeitskontos der Geschäftsstelle der Stiftung eingereicht wurde (Ziff. 14a.6 Abs. 1 und 2 Reglement zum Wertpapiersparen).

Ort, Datum: _____ Unterschrift Vorsorgenehmer/in: _____

Name Vorsorgeberater/in Kantonalbank: _____
 Ort, Datum: _____ Unterschrift Vorsorgeberater/in: _____

Anhang zum Reglement der Swissscanto Freizügigkeitsstiftung: Wertpapiersparen

Gestützt auf Ziff. 14 Abs. 2 des Reglements der Swissscanto Freizügigkeitsstiftung erlässt der Stiftungsrat folgende reglementarische Bestimmungen zum Wertpapiersparen:

14a.1

Die Anlage des Vorsorgeguthabens in Form von Anrechten der Swissscanto Anlagestiftung, Zürich, erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Anlagerichtlinien gemäss BVV2.

Das benötigte Vorsorgeguthaben des Vorsorgenehmers muss im Zeitpunkt des Kaufes für die Stiftung verfügbar sein. Vorsorgeguthaben, welche nicht in Form von Anrechten angelegt werden, verbleiben auf dem Freizügigkeitskonto.

Für jeden Vorsorgenehmer wird unter der gleichen Nummer wie das Freizügigkeitskonto ein Freizügigkeitsdepot eröffnet.

14a.2

Das Kursrisiko für die Anlage in Anrechten trägt der Vorsorgenehmer.

Für den in Anrechten angelegten Teil des Vorsorgeguthabens besteht weder ein Anspruch auf Mindestertrag noch auf Kapitalwerterhaltung.

14a.3

Der Auftrag für den Ersterwerb von Anrechten muss vom Vorsorgenehmer bei der vermittelnden Kantonalbank eingereicht werden. Der Auftrag erlangt nur Gültigkeit, wenn der Vorsorgenehmer diesen in schriftlicher Form und auf dem Formular «Wertpapiersparen», welches von der Stiftung zur Verfügung gestellt wird, erteilt.

Der Auftrag für einen weiteren Kauf (sog. Nacherwerb) bzw. den Verkauf von Anrechten kann der Stiftung vom Vorsorgenehmer nur über die vermittelnde Kantonalbank erteilt werden. Der Vorsorgenehmer erteilt den Auftrag für einen Nacherwerb oder einen Verkauf von Anrechten mündlich oder schriftlich an die vermittelnde Kantonalbank. Diese leitet den Auftrag an die Geschäftsstelle der Stiftung weiter.

14a.4

Die Modalitäten der Bewertung und des Kaufs/Verkaufs der Anrechte richten sich nach den gegenwärtig anwendbaren Richtlinien der Swissscanto Anlagestiftung («Forward Pricing»).

Die Stiftung beauftragt die Swissscanto Anlagestiftung mit dem Kauf/Verkauf der Anrechte. Die Swissscanto Anlagestiftung führt den Auftrag am nächstfolgenden Bankwerktag aufgrund der Kurswerte des Auftragstages aus.

Bei einem Kauf/Verkauf von Anrechten erfolgt die Gutschrift/ Belastung auf dem Freizügigkeitskonto bzw. dem Freizügigkeitsdepot des Vorsorgenehmers vier Bankwerktage nach dem Eingang des Auftrages bei der Swissscanto Anlagestiftung.

Der Vorsorgenehmer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die anwendbaren Richtlinien jederzeit Änderungen erfahren können und zur Anwendung kommen, ohne dass eine Anpassung des vorliegenden Reglementes vorgenommen wird.

14a.5

Die aus dem Wertpapiersparen resultierenden Erträge werden laufend reinvestiert (thesaurierte Valoren).

14a.6

Im Zusammenhang mit Wohneigentumsförderung verpfändete Vorsorgeguthaben dürfen nicht ohne Zustimmung des Pfandgläubigers in Anrechte angelegt werden.

Bei einer (Teil-)Auflösung des Freizügigkeitskontos, namentlich auf Begehren des Vorsorgenehmers bei Einkauf in die reglementarischen Leistungen, bei Vorbezug für Wohneigentumsförderung, bei Kündigung und bei Barauszahlung, sowie (ohne entsprechendes Begehren) bei Auszahlung der Altersleistungen infolge Erreichen des Rentenalters, und bei einer Abtretung von Vorsorgeguthaben auf den Ehegatten bei Scheidung (Art. 22 FZG) gemäss Mitteilung des Gerichtes, werden im erforderlichen Umfang vorgängig die Anrechte durch die Stiftung verkauft. Die Stiftung bestimmt den Zeitpunkt des Verkaufes der Anrechte.

Der Erlös wird dem Freizügigkeitskonto zur entsprechenden Verwendung gutgeschrieben.

14a.7

Die Stiftung erhebt pro Semester eine Depotgebühr von 0,75 %, berechnet auf dem Depotwert. Der Depotwert ergibt sich aus dem Rücknahmepreis der Anrechte per 30. Juni und 31. Dezember bzw. per letzten vorangehenden Bankwerktag. Die Depotgebühr wird per 30. Juni und per 31. Dezember fällig und dem Freizügigkeitskonto belastet. Beim Verkauf sämtlicher Anrechte wird die Depotgebühr für das laufende Semester sofort fällig (Basis: Kurswert der Anrechte beim Verkauf).

14a.8

Der Vorsorgenehmer erhält von der Stiftung nach dem Kauf bzw. Verkauf von Anrechten eine entsprechende Bestätigung sowie jeweils per Jahresende einen Auszug über den Stand seines Vorsorgeguthabens.

14a.9

Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des Reglementes der Swissscanto Freizügigkeitsstiftung.

Basel, Oktober 2008

Der Stiftungsrat